Amtsblatt der Stadt Leverkusen

19. Jahrgang **4. September 2025** **Nummer 29**

Inhaltsverzeichnis **Seite**

132. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Innensanierung Turnhalle; Wiembachallee 13 (Bielerthalle); Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101/Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen 218

133. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Brandmelde- und Alarmierungsanlagen - Neubau GGS Regenbogenschule, Scharnhorststr. 3-5, 51375 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen 218

134. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Energetische Sanierung WHG, Tiefbauarbeiten Regen- und Schmutzwasser Grundleitungen, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen..... 219

135. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort) und Vorbereitenden Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung (FB 61), Hauptstr, 101, 51373 Leverkusen 219

136. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Begrünungsarbeiten Hafen Hitdorf, Rheinstraße 51371; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen..... 220

137. Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 14. September 2025 in Leverkusen 220

138. Öffentliche Bekanntmachung zur Integrationswahl am 14. September 2025 in Leverkusen 223

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 0214/406-8879, amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

---

132. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Innensanierung Turnhalle; Wiembachallee 13 (Bielerthalle); Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101/Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0046:
Innensanierung Turnhalle; Wiembachallee 13 (Bielerthalle)

Die Vergabeunterlagen können bis zum 29.09.2025, 10:00 Uhr. im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 28. August 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

---

133. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Brandmelde- und Alarmierungsanlagen - Neubau GGS Regenbogenschule, Scharnhorststr. 3-5, 51375 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

---

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0218:
Brandmelde- und Alarmierungsanlagen - Neubau GGS Regenbogenschule, Scharnhorststraße 3-5, 51375 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 22.09.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 19. August 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

134. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Energetische Sanierung WHG, Tiefbauarbeiten Regen- und Schmutzwasser Grundleitungen, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen, Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0219:
Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 25.09.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 21. August 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

135. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort) und Vorbereitenden Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung (FB 61), Hauptstr, 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0227:
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort) und Vorbereitenden Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB

Die Vergabeunterlagen können bis zum 06.10.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 1. September 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

136. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Begrünungsarbeiten Hafen Hitdorf, Rheinstraße 51371; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtgrün, Nobelstraße 91, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2025-0249:
Begrünungsarbeiten Hafen Hitdorf, Rheinstraße 51371

Die Vergabeunterlagen können bis zum 29.09.2025, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 28. August 2025
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

137. Öffentliche Bekanntmachung zur Kommunalwahl am 14. September 2025 in Leverkusen

Wahlbekanntmachung
zur Kommunalwahl am 14.09.2025

Am 14. September 2025 findet in Leverkusen die Wahl des/der Oberbürgermeister/in, des Rates und der Bezirksvertretungen statt. Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die kreisfreie Stadt Leverkusen ist in 108 allgemeine Stimmbezirke und 38 Briefwahlbezirke eingeteilt. Die Stimmbezirke sind beginnend bei Nr. 111 bis Nr. 394 nummeriert. Aus der ersten Ziffer ist der Stadtbezirk, aus der ersten und zweiten Ziffer ist der Kommunalwahlbezirk erkennbar, zu dem der Stimmbezirk gehört. Jeder Kommunalwahlbezirk entspricht einem Briefwahlbezirk. In zwölf Fällen werden aufgrund der Größe der Kommunalwahlbezirke diese in zwei Briefwahlbezirke aufgeteilt, sodass 38 Briefwahlvorstände zusammentreten.

Stadtbezirk	Kommunalwahlbezirke	Stimmbezirke
Leverkusen I	11-Wiesdorf-Nordwest	111 - 114
	12-Wiesdorf-Nordost	121 – 123
	13-Wiesdorf -Süd	131 – 134
	14-Manfort	141 – 144
	15-Rheindorf-Süd	151 – 154
	16-Rheindorf-Mitte	161 – 163
	17-Rheindorf-Nord/ Hitdorf-Ost	171 - 174
	18-Hitdorf-Mitte/-West	181 – 183
Leverkusen II	21-Opladen-Nord	211 – 215
	22-Opladen-Mitte	221 – 225

	23-Opladen-Südost	231 – 234
	24-Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	241 – 244
	25-Küppersteg-Südost	251 – 254
	26-Bürrig	261 – 264
	27-Quettingen-Ost	271 – 274
	28-Quettingen-West	281 – 285
	29-Berg. Neukirchen	291 – 295
Leverkusen III	31-Waldsiedlung/Schlebusch-Südost	311 – 314
	32-Schlebusch-Südwest	321 – 324
	33-Schlebusch-Nordost	331 – 334
	34-Schlebusch-Mitte u. -Ost	341 – 344
	35-Steinbüchel-Südwest u. -Mitte	351 – 356
	36-Steinbüchel-Nord u. -Südost	361 – 366
	37-Lützenkirchen-Ost	371 – 373
	38-Lützenkirchen-West	381 – 384
	39-Alkenrath/Schlebusch-West	391 - 394

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08. bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 14.09.2025 um 14.30 Uhr in der Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstraße 2, 51371 Leverkusen, zusammen.

Briefwahl-vorstand	**zuständig für Kommunalwahlbezirk(e)**	**untergebracht in der Käthe-Kollwitz-Schule, Deichtorstr. 2, 51371 Leverkusen**
0110	KWB 11 – Wiesdorf-Nordwest	Erdgeschoss, Raum 137
0120	KWB 12 – Wiesdorf-Nordost	Erdgeschoss, Raum 136
0130	KWB 13 – Wiesdorf-Süd	Erdgeschoss, Raum 135
0140	KWB 14 – Manfort	Erdgeschoss, Raum 134
0151	KWB 15 – Rheindorf-Süd	Erdgeschoss, Raum 133
0152	KWB 15 – Rheindorf-Süd	Erdgeschoss, Raum 132
0160	KWB 16 – Rheindorf-Mitte	Erdgeschoss, Raum 128
0170	KWB 17 – Rheindorf-Nord	Erdgeschoss, Raum 127
0181	KWB 18 – Hitdorf	Erdgeschoss, Raum 126
0182	KWB 18 – Hitdorf	Erdgeschoss, Raum 124
0211	KWB 21 – Opladen-Nord	Erdgeschoss, Raum 123
0212	KWB 21 – Opladen-Nord	Erdgeschoss, Raum 121
0220	KWB 22 – Opladen-Mitte	Erdgeschoss, Raum 120
0230	KWB 23 – Opladen-Südost	Erdgeschoss, Raum 118
0241	KWB 24 – Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	Erdgeschoss, Raum 116
0242	KWB 24 – Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	Erdgeschoss, Raum 115
0250	KWB 25 – Küppersteg-Südost	Erdgeschoss, Raum 114
0261	KWB 26 – Bürrig	Erdgeschoss, Raum 113
0262	KWB 26 – Bürrig	Erdgeschoss, Raum 112
0270	KWB 27 – Quettingen-Ost	Erdgeschoss, Raum 111
0280	KWB 28 – Quettingen-West	Erdgeschoss, Raum 109
0291	KWB 29 – Bergisch Neukirchen	Erdgeschoss, Raum 108
0292	KWB 29 – Bergisch Neukirchen	1. OG, Raum 234
0311	KWB 31 – Waldsiedlung / Schlebusch-Südost	1. OG, Raum 235

0312	KWB 31 – Waldsiedlung / Schlebusch-Südost	1. OG, Raum 236
0320	KWB 32 – Schlebusch-Südwest	1. OG, Raum 237
0331	KWB 33 – Schlebusch-Nordost	1. OG, Raum 238
0332	KWB 33 – Schlebusch-Nordost	1. OG, Raum 239
0341	KWB 34 – Schlebusch-Mitte u. –Ost	1. OG, Raum 240
0342	KWB 34 – Schlebusch-Mitte u. –Ost	1. OG, Raum 241
0351	KWB 35 – Steinbüchel-Südwest und –Mitte	1. OG, Raum 224
0352	KWB 35 – Steinbüchel-Südwest und –Mitte	1. OG, Raum 223
0361	KWB 36 – Steinbüchel-Nord und -Südost	1. OG, Raum 222
0362	KWB 36 – Steinbüchel-Nord und -Südost	1. OG, Raum 221
0370	KWB 37 – Lützenkirchen-Ost	1. OG, Raum 220
0381	KWB 38 – Lützenkirchen-West	1. OG, Raum 219
0382	KWB 38 – Lützenkirchen-West	1. OG, Raum 218
0390	KWB 39 – Alkenrath / Schlebusch-West	1. OG, Raum 216

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit drei amtlichen Stimmzetteln aus verschiedenfarbigem Papier jeweils mit schwarzem Aufdruck, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

- Weißer Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin,
- hellgrüner Stimmzettel für die Wahl des Rates,
- hellroter Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Der Wähler hat für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/ Oberbürgermeisterin, die Gemeinderatswahl sowie die Bezirksvertretungswahl jeweils eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber bzw. ein Listenwahlvorschlag

a) für das Amt des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin,
b) für den Stadtrat,
c) für die Bezirksvertretung

gekennzeichnet werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil der Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber bzw. Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter ist unzulässig.

Auf die Stimmzettel für die Wahl des Rates (hellgrüner Stimmzettel) in den Stimmbezirken: 132*, 144*, 212*, 214*, 215, 232, 233, 234, 253*, 313*, 363, 364, 365, 366 (* auf Anordnung des Innenministeriums, ansonsten auf Anordnung des Wahlleiters) sind für wahlstatistische Erhebungen in der oberen linken Ecke Kennzeichner nach Geschlecht und jeweils 12 Geburtsjahresgruppen in der Form von Kennbuchstaben aufgedruckt. Zu den wahlstatistischen Erhebungen hängt im Wahlraum eine gesonderte Bekanntmachung aus.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Unzulässig ist eine Hilfeleistung

- die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt,
- welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder
- wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Leverkusen die Briefwahlunterlagen (d. h. drei amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Verspätet eingehende Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leverkusen, 13. August 2025
gez. Richrath
Oberbürgermeister

---

138. Öffentliche Bekanntmachung zur Integrationswahl am 14. September 2025 in Leverkusen

---

Wahlbekanntmachung
zur Integrationsratswahl am 14.09.2025

Am 14. September 2025 findet in Leverkusen die Wahl des Integrationsrates statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die kreisfreie Stadt Leverkusen ist in 108 allgemeine Stimmbezirke und 38 Briefwahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke sind beginnend bei Nr. 111 bis Nr. 394 nummeriert. Aus der ersten Ziffer ist der

Stadtbezirk, aus der ersten und zweiten Ziffer ist der Kommunalwahlbezirk erkennbar, zu dem der Stimmbezirk gehört. Jeder Kommunalwahlbezirk entspricht einem Briefwahlbezirk. In zwölf Fällen werden aufgrund der Größe der Kommunalwahlbezirke diese in zwei Briefwahlbezirke aufgeteilt, sodass es insgesamt 38 Briefwahlbezirke gibt.

Stadtbezirk	Kommunalwahlbezirke	Stimmbezirke
Leverkusen I	11-Wiesdorf-Nordwest	111 - 114
	12-Wiesdorf-Nordost	121 – 123
	13-Wiesdorf -Süd	131 – 134
	14-Manfort	141 – 144
	15-Rheindorf-Süd	151 – 154
	16-Rheindorf-Mitte	161 – 163
	17-Rheindorf-Nord/ Hitdorf-Ost	171 - 174
	18-Hitdorf-Mitte/-West	181 – 183
Leverkusen II	21-Opladen-Nord	211 – 215
	22-Opladen-Mitte	221 – 225
	23-Opladen-Südost	231 – 234
	24-Küppersteg-Nordwest/Opladen-Südwest	241 – 244
	25-Küppersteg-Südost	251 – 254
	26-Bürrig	261 – 264
	27-Quettingen-Ost	271 – 274
	28-Quettingen-West	281 – 285
	29-Berg. Neukirchen	291 – 295
Leverkusen III	31-Waldsiedlung/Schlebusch-Südost	311 – 314
	32-Schlebusch-Südwest	321 – 324
	33-Schlebusch-Nordost	331 – 334
	34-Schlebusch-Mitte u. -Ost	341 – 344
	35-Steinbüchel-Südwest u. -Mitte	351 – 356
	36-Steinbüchel-Nord u. -Südost	361 – 366
	37-Lützenkirchen-Ost	371 – 373
	38-Lützenkirchen-West	381 – 384
	39-Alkenrath/Schlebusch-West	391 - 394

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04.08. bis 24.08.2025 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Zur Ermittlung der Briefwahl- und Urnenwahlergebnisse treten am 15.09.2025 um 09:00 Uhr jeweils drei zusätzlich einberufene Briefwahl- und Urnenwahlvorstände im Rathaus, 5. OG, Fr.-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, zusammen. Jeder Wahlvorstand zählt die Stimmen aller Stimmbezirke eines Stadtbezirks getrennt nach Urnen- und Briefwahl aus. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

a) die Bezeichnung der Wählergruppen bzw. Einzelbewerber, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und
b) jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber und

c) rechts von der Bezeichnung der Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil der Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden. Die Stimmabgabe durch einen Vertreter ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung beschränkt sich auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung. Unzulässig ist eine Hilfeleistung

- die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt,
- welche die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder
- wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Wahlhandlung am 14.09.2025 sowie die am 15.09.2025 erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stadtbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Leverkusen die Briefwahlunterlagen (d. h. einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuzuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Verspätet eingehende Wahlbriefe bleiben unberücksichtigt.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leverkusen, 13. August 2025
gez. Richrath
Oberbürgermeister